



Frau
Parlamentarische Staatssekretärin
Katja Hessel
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
11016 Berlin

„Energiewende in Roßdorf umsetzen!“

Claus Nintzel, Vorsitzender

Wingertstr. 21
64380 Roßdorf
Tel. 06154 800 630
E-Mail info@regev-rossdorf.de

Unnötige Schikane des Zoll wegen Stromsteuer bei privaten PV-Anlagen und/oder BHKW

Sehr geehrte Parlamentarische Staatssekretärin Katja Hessel,

Herr Larem, MdB für unseren Wahlkreis in Südhessen, hat uns Ihre Antwort vom 30.05.2022 zum o. g. Thema weitergeleitet. Herzliche Dank dafür. Ihr Schreiben schließt mit folgendem Text:

„Sowohl der Bundesregierung als auch für die Zollverwaltung ist es ein wichtiges Anliegen, den bürokratischen Aufwand auch in Zukunft auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Gleichwohl bedingt die zunehmend dezentrale Stromerzeugung und die Vielzahl möglicher Begünstigungen in verschiedenen Rechtsbereichen, dass sich die Betreiber von Stromerzeugungsanlagen regelmäßig mit den rechtlichen Gegebenheiten im Detail vertraut machen müssen.“

Wir vertreten als Verein die Bürger-Interessen und Bürger betreiben Photovoltaik-Dachanlagen im Bereich von 2 bis 30 kWp Nennleistung fast ausschließlich als Privatleute ohne Steuerberatung mit Voll- oder Überschusseinspeisung. Ist es schon nicht einfach, eine PV-Dachanlage bei den Steuerbehörden ordnungsgemäß anzumelden, so ist der §9 des Stromsteuergesetzes für diese Menschen eher eine Zumutung. Insofern ist der gerade zitierte letzte Satz für diesen Personenkreis – und der umfasst mit Abstand die meisten Stromerzeugungsanlagen in unserm Land – geradezu grotesk.

Unser Vorschlag – auch ganz im Sinne von den europäischen Richtlinien RED II und RED III zur Verwaltungsvereinfachung für die Bürger – wäre eine generelle Steuerbefreiung für Anlagen im privaten Bereich.

Wenn die neue Bundesregierung ein ernsthaftes Interesse am Ausbau dieser dezentralen Energiegewinnung und Nutzung hat, dann braucht es im Blick auf die staatlichen rechtlichen Regelungen einen Paradigmenwechsel: weg vom reglementierenden technischen, rechtlichen und steuerlichen Gesetzen hin zu möglichst hoher Eigenutzung solarer Energie als Grundrecht. Das bedeutet,

- dass jeglicher Eigenverbrauch steuerlich unberücksichtigt bleibt
- dass aller ins Netz eingespeister Strom, im Faktor 1:2,5 kostenlos wieder bezogen werden kann
- dass Photovoltaikdachanlagen Teil der Investition eines Hauses sind und über die Gebäudeabschreibung abgerechnet werden kann

- dass auf diese Weise Mieterstrom je nach solarer Einstrahlung und Nutzung kostenlos zur Verfügung gestellt wird

Aller zusätzliche dezentral regenerativ erzeugter und eingespeiste Strom wird zum durchschnittlich jährlichen Börsenwert erstattet. Nur diese Einnahmen sind in der jeweiligen steuerlichen Bilanz der Hausbesitzer darzustellen und infizieren nicht die Gewerbesteuerpflicht.

Ich hatte bewusst den Weg eines Parlamentariers als Ansprechpartner gewählt, um ihn im Sinne Ihres (zitierten letzten) Satzes mit den rechtlichen Gegebenheiten im Detail vertraut zu machen und ihn anzuregen, hier im Sinne einer Gesetzesänderung zu wirken, die natürlich auch von Ihnen als Entscheiderin der Exekutive ausgehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der weiteren Vorstandsmitglieder

Claus Nintzel

gez. Claus Nintzel
(Vorsitzender)

Wolfgang Jakob

gez. Wolfgang Jakob
(Finanzen)

Anlagen

keine